

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 9

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

dem Budget einiger Staaten haben sie noch eine Stelle, welche eine jährlich abnehmende Summe ausfüllt, die Ueberlieferung früherer Versuche, deren Erfolg zu Wiederholungen nicht einlud.

Anlehen auf Continen, wodurch der Staat für ein geschossenes Kapital mehreren, in eine Gesellschaft vereinigten Personen Leibrenten bewilligt, die ganz oder zum Theil beim Absterben eines Mitglieds auf die übrigen, und zuletzt auf den längstlebenden übergehen und erst nach dessen Tode heimfallen sollen, beruhen auf ähnlichen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen, wie gewöhnliche Leibrenten-Contracte, und sind von ähnlichen nachtheiligen Folgen begleitet. Sie reizen den Egoismus noch mehr durch die Aussicht auf ein immer wachsendes Einkommen bei längerer Lebensdauer, und wenn sich Manche mit ihren Angehörigen in eine solche Gesellschaft begeben, so wird dadurch im Ganzen die Sache nicht viel besser. Alle diese Mittel, Kapitalien für die Staatsbedürfnisse herbeizuschaffen, sind verwerflich und zudem in der Regel unergiebig, da man, je besser der Zustand der Sittlichkeit eines Volkes ist, um so mehr auf ein kleineres Publicum eingeschränkt ist *).

§. 9.

4. Lotterie-Anlehen.

Lotterie-Anlehen bestimmen einen Theil der Werthe, welche die Gesamtheit der Gläubiger für das dargeliehene

*) Die Regierungen werden daher nicht gut thun, die Bildung von gesellschaftlichen Unternehmungen, welche Leibrenten- und Continen-Geschäfte zum Gegenstande haben, zu befördern. Es gibt nur eine Klasse nützlicher Anstalten dieser Art, jene, welche gegen jährliche Einlagen eines Familienvaters, die Frucht seiner Ersparnisse, auf den Fall seines frühern Todes, seiner Wittve und seinen minderjährigen Kindern, die Mittel des Unterhalts und der Erziehung versichern.

Kapital zurückerhalten soll, zur Verwendung auf ein Glücksspiel, welches dem einen Theil der Gläubiger, den der Zufall begünstigt, auf Unkosten des andern Theiles, Gewinne gewährt. Wie bei andern Anlehen, so wird auch hier der Darleiher die Rückerstattung seines Kapitals nebst den Zinsen, die den Umständen und dem Credit des Staats angemessen sind, erwarten, und der Aufborger nicht mehr als diese Werthe erstatten wollen.

Im Verhältniß des Staates zur Gesamtheit der Gläubiger hat diese Berechnung eine feste Basis, wornach auch alle Lotterie-Anlehenspläne geprüft werden können. Die jährlichen, halbjährlichen Zahlungen, welche nach dem Anlehenspläne, unter welcher Form es seyn mag, geleistet werden, müssen nämlich unter Berücksichtigung des Interfuriums, hinreichen, um das ganze Anlehenskapital vollständig zu tilgen, und bis zur letzten Ziehung in dem, als Basis angenommenen Zinsfuße, zu verzinsen, so weit es durch die, in einzelnen Perioden geleisteten, das Zinsbedürfniß übersteigenden Zahlungen, nicht theilweise abgetragen wird. Mit andern Worten: ein Kapital, das der, von der Gesamtheit der Gläubiger gelieferten Kapitalsumme gleichkommt, muß, auf Zinsen nach dem angenommenen Zinsfuße angelegt, gerade genügen, um alle Bedingungen des Lotterie-Anlehens zu erfüllen, und mit der letzten planmäßigen Zahlung vollständig erschöpft seyn.

Allein die einzelnen Gläubiger verzichten auf die Gewißheit einer mit ihrer Einlage im Verhältnisse stehenden Theilnahme an der Summe der Zahlungen, die der Staat zu leisten hat, indem sie die größere Gefahr eines kleinern Verlustes für die geringere Wahrscheinlichkeit eines größern Gewinnstes übernehmen, und den Gleichwerth in der Verbindung der Zahl der Wechselfälle mit der Größe jenes Verlustes und des Gewinnes suchen.

So mannigfaltige Bedingungen der Lotterie-Anlehen erdacht werden mögen, so lassen sie sich doch unter folgende Klassen bringen.

Die Gefahr des Verlustes trifft entweder:

- 1) nebst den Zinsen auch einen Theil des Kapitals;
- 2) oder die Zinsen, aber nicht den Hauptstock, jene aber in ihrem vollen Betrage für kürzere oder längere Perioden;
- 3) oder nur das Interusurium unter Verschiebung der Auszahlung der einfachen Zinsen in einer Reihe von Ziehungsperioden;
- 4) oder nur einen Theil der Zinsen nach dem anzunehmenden Zinsfuße, indem der übrige Theil allein oder nebst dem Interusurium zu Gewinnsten verwendet wird.

Da die Natur der Sache es mit sich bringt, daß alle Zahlungen, welche neben den Zinsen, nach dem zur Prüfung der Lotterie-Pläne angenommenen Fuße, auch das Kapital abtragen, im Voraus bestimmt werden müssen; so haben alle diese Anlehen den Nachtheil, daß man günstige Zeitverhältnisse nicht benutzen kann, um die in dieser Form, unter ungünstigen Conjunctionen, contrahirte Schuld weniger lästig zu machen.

Sodann läßt diese Anlehensmethode keinen ausgedehnten Gebrauch zu. Die Schuld, welche in dieser Form contrahirt werden kann, wird um so beschränkter seyn, je größer das Object ist, auf welche die Gefahr wirkt.

Mehrere Kapitalisten mögen besonders im Augenblick, wo die Nachfrage nach einem Darlehen den Zinsfuß steigert, geneigt seyn, einen kleinen Theil der jährlichen Zinsen zu einem Glückspiel zu verwenden. Je stärker der Abzug wird, desto weniger Personen werden sich finden, die in der Lage sind, auf den regelmäßigen Bezug eines solchen Zinstheiles zu verzichten, oder desto geringer wird die Summe seyn, die auch wohlhabendere Kapitalisten auf

solche Weise anzulegen sich entschließen mögen. Ein noch geringerer Theil wird den ganzen Zinsbetrag im Ausstand lassen können, und wo nicht nur das Interusurium und die einfachen Zinsen, sondern selbst noch ein Theil des Capitals, als eigentliche Lotterie-Einlage, der Gefahr des Verlustes ausgesetzt ist, wird der besonnene und haushälterische Theil der Kapitalisten zuletzt ganz zurückbleiben.

Bei Lotterie-Anlehen, welche auf die Benutzung des Interusuriums berechnet, und daher nicht mit dem Verluste der Zinsen, sondern nur mit Entbehrung des regelmäßigen Bezugs derselben verbunden sind, wird größern Kapitalisten eine stärkere Theilnahme indessen dadurch erleichtert, daß sie, je nachdem die Ziehungen planmäßig geordnet sind, und sie ihre Nummern darnach wählen, mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit oder vollkommener Sicherheit, auf jährliche Zahlungen rechnen können, wenn anders der borgende Staat seine Verbindlichkeiten erfüllt*).

Je verhältnißmäßig größer das eigentliche Object des Glückspiels ist, desto mehr ist man versucht, um das Lot-

*) Wenn z. B. 200,000 in Serien zu 500 Nummern abgetheilte Loose in 80 vierteljährigen Ziehungen, jede in fünf Serien zu 500 auf einander folgenden Nummern, ausgespielt werden, so ist derjenige, der aus jeder Serie eine Nummer, also 400 Nummern besitzt, gewiß, jedes Vierteljahr die Bezahlung für fünf Nummern zu erhalten. Wer 200 Nummern aus verschiedenen Serien besitzt, hat im Durchschnitt jährlich den Betrag von zehn Nummern zu erhalten, und kann mit wachsender Wahrscheinlichkeit erwarten, daß in einzelnen Jahren sein Bezug nicht unter 9, 8, 7 Nummern stehen bleiben wird. Der Besitzer von 100 Nummern hat eine etwas geringere Wahrscheinlichkeit, jährlich 5 Nummern und wenigstens 4, 3 u. Nummern bezahlt zu erhalten u. s. f., so daß der terminweise Bezug um so sicherer erwartet werden kann, je größer die Zahl der Loose, die ein einzelner Darleiher aus verschiedenen Serien besitzt, zum Gesamtbetrag der Loose ist.

terie-Anlehen ergiebig zu machen, den Betrag der Loose unter die gewöhnliche Summe der Partial-Obligationen bei anderen Anlehen herabzusetzen; da man es immer mehr mit dem Spieler als mit dem Kapitalisten zu thun bekommt, und, so weit die Spiellust auch unter allen Klassen verbreitet seyn mag, doch wenige Personen bedeutende Kapitalien diesem Zwecke widmen können und wollen. Von der Zahl der Theilnehmer muß dann die beabsichtigte Wirkung erwartet werden. Daher wurden schon Lotterie-Anlehen vollzogen, die eben so wenig den Namen von Anlehen, wie der Betrag der Loose den Namen eines Kapitals, verdienen.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, um bedeutendere Summen durch ein Lotterie-Anlehen erheben zu können, eine Einrichtung des Planes, die durch Reduktion des Object's, das dem Verluste ausgesetzt ist, den Kapitalisten weniger bedenklich macht, Antheil zu nehmen, weit dienlicher ist, als die Ausgabe von Partial-Loosen von ganz unbedeutendem Betrage, auch abgesehen von andern weit wichtigern Motiven, von denen unten die Rede seyn wird.

Nur die Absicht, zu wohlfeilern Bedingungen Kapitalien zu erhalten, kann eine Regierung bestimmen, den Weg der Lotterie zu wählen. Ist der Vortheil bei der Beschränkung des Spieles, mittelst jener Einrichtung, relativ auch geringer, so kann er, von einer größern Anlehenssumme bezogen, im Ganzen doch bedeutender seyn. Daß aber Lotterie-Anlehen, so wenig sie als allgemeine Form einer bedeutenden Staatschuld anwendbar wären, in beschränktem Gebrauche, finanzielle Vortheile darbieten können, liegt in der Natur der Sache und lehrt die Erfahrung. Nicht nur bieten sie überhaupt ein Mittel dar zur Befriedigung einer Neigung, welche die Privat-Specu-

lation auf gleiche Weise nicht befriedigen kann, oder überhaupt zu befriedigen durch gesetzliche Verbote gehindert ist, sondern es wirkt noch bei einzelnen Gattungen dieser Anlehen der Umstand, daß die Regierung einen Nutzen von den gesammelten Kapitalien zieht, den die vereinzelt Kapitalien nicht in gleichem Maaße den Darleihern gewähren würden.

Wenn die Unternehmung von Glücksspielen schon bei ganz freier Concurrrenz, wie jede mit Geschäftsbeforgung, Kapital-Aufwand und Gefahr verbundene Speculation, welche irgend eine Nachfrage befriedigt, in der Regel Gewinnste abwerfen würde; so sind diese um so eher zu erwarten, wenn die Regierung solche Unternehmungen sich als Monopol vorbehält.

Der Theilnehmer an einem Lotterie-Anlehen bewilligt an dem Miethgelde für seine Kapitalien, unter irgend einer Form, einen Nachlaß, dessen Betrag er als Laxe für die Befriedigung seiner Spiellust oder für das Vergnügen bezahlt, sich in angenehmen Hoffnungen wiegen zu können. Ihre Größe wird durch die Concurrrenz der öffentlichen Unternehmungen und die Stärke der Nachfrage bestimmt, welche vorzüglich von der Größe der Einlage abhängt.

In der That zeigte auch in Perioden, da der Markt mit solchen Papieren nicht überfüllt war, eine fortgesetzte Vergleichung der Preise, der einfachen zinstragenden Papiere, mit dem Preise der Lotterie-Loose derselben Staaten, nach der oben für eine solche Berechnung aufgestellten Basis*), daß die letzteren im Durchschnitte immer etwas höher standen, und, je nach dem Beifall, den die Pläne fanden, der Zinsfuß von den Lotterie-Kapitalien sich bis

*) Es versteht sich, daß, je nachdem der Lotterie-Plan lautet, in jeder Periode des Vollzugs sich der wahre, nach dem Zinsfuße der einfachen Staatspapiere berechnete, Werth der Loose anders stellt.

$\frac{1}{10}$ und noch bedeutender unter den Zinsfuß von den in gewöhnlichen Staatspapieren angelegten Kapitalien stellte; eine Differenz, die dem Verluste der Spieler bei gewöhnlichen Klassen-Lotterien nahe kommt*).

Der Nutzen, den der Staat von dem gesammelten Kapitale, bei einzelnen Gattungen von Lotterie-Anlehen leichter, als die Gläubiger von den vereinzelteten Kapitalien, ziehen

*) Bei Klassen-Lotterien, die ihre Speculation nicht auf die untersten Volksklassen ausdehnen, sondern stärkere Einlagen verlangen. Bei dem Lotto di Genova zahlen bekanntlich die Spieler im Durchschnitt weit höhere Taren.

Mancher würde wohl vom Spiele abgeschreckt werden, wenn er das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit zur Unwahrscheinlichkeit des gesuchten Gewinnes und die Vortheile der Lotterie-Unternehmer sich recht anschaulich zu machen suchte.

Wer das große Loos z. B. der Frankfurter Klassen-Lotterie sucht, sollte sich klar machen, daß, wenn er mit Erschaffung der Welt bis zum heutigen Tage keine Ziehung veräußt, und ihn das große Loos gesucht, aber noch nicht gefunden hätte, er sich keineswegs darüber, daß er vom Schicksal ungünstiger, als der Mehrtheil der Spieler behandelt worden, sondern nur über seine eigene Thorheit beklagen könnte; denn er würde jedenfalls (die aus dem möglichen wiederholten Herauskommen einzelner Nummern hervorgehenden Combinationen ungerechnet) immer noch zu dem begünstigtern Theile des spielenden Publicums gehören, wenn ihm auch erst im 5999sten Jahre das große Loos zufiele. — Wer sich nicht mit der einfachen Möglichkeit begnügt, vom Glücke erreicht werden zu können, sondern durch eine größere Anzahl von Loosen die Gunst des Schicksals erstürmen will, gewinnt nur eine größere Wahrscheinlichkeit des Verlusts, da die Wahrscheinlichkeit eines Durchschnitts-Erfolgs fortschreitend wächst, bis zu dem Punkte, wo der Verlust gewiß wird (wenn er nämlich alle Loose oder so viele nimmt, daß die nicht genommenen die Lotterie-Vortheile nicht aufwiegen).

Wer zehn Loose nimmt, und von dem ersten zehnfachen Einsatz, nach der zehnten Ziehung, noch einen Kreuzer im Beutel behält, darf sich schon zu der, vom Zufalle begünstigten Klasse der Spieler zählen.

kann, und der daher auf der Seite der letztern jenen Nachlaß am effectiven Miethgelde weniger fühlbar macht, besteht in dem Interusurium. Der Kapitalist, der die Anhäufung der Zinsen von einem minder bedeutenden Kapital beabsichtigt, schlägt den Verlust der Zwischenzinsen wenig oder gar nicht an. Wenn die einfachen Zinsbeträge so unbedeutend sind, daß sie erst nach Verfluß mehrerer Jahre zu einem ausleihbaren Kapitale anschwellen würden, so wirkt auch dieser Umstand günstig auf den Preis der Kapitalien, welche eine Regierung durch Lotterie-Anlehen zu erheben sucht. Allein immer wird dabei voraus gesetzt, daß die Neigung zu einem solchen Spiele nicht bereits befriedigt ist; denn in diesem Falle würde nicht nur ein Lotterie-Anlehen keinen Vortheil gegen reine verzinsliche Darlehen gewähren, sondern bei dem Zurückbleiben aller Kapitalisten, welche die Zinsen ihrer Kapitalien zu ihrem Unterhalt bedürfen, eher theurer zu stehen kommen. Die Nachfrage nach Lotterie-Papieren würde alsdann um so eher nachlassen, je weiter die Ziehungstermine hinausgerückt sind, und je höher der dem Spiele überlassene Theil der einfachen Zinsen oder selbst des Kapitals sich beläuft.

Eine wichtige Frage hat sich aber jede Regierung zu beantworten, die Kapitalien zu einem wohlfeilern Preise mittelst eines Lotterie-Anlehens erhalten kann, die Frage nämlich, welchen Einfluß eine solche Finanz-Maafregel auf die Moralität des Volkes auszuüben geeignet ist.

Daß die Gelegenheit zur Befriedigung der Spiellust diese Neigung erweckt, nährt und verbreitet, ist aus vielen traurigen Erfahrungen eben so bekannt, wie es die verderblichen Folgen des herrschenden Hanges zu Glückspielen sind; die Zerrüttung des Wohlstandes und des häuslichen Glückes so vieler Familien; die Erschlaffung des Thätigkeitstriebs;

die moralische Verderbtheit, welche zuletzt die Verzweiflung des unglücklichen Spielers begleitet; der Verlust so vieler Kapitalien, die der fruchtbaren Verwendung, von den Einlegern entzogen, von dem glücklichen Gewinner gewöhnlich im Taumel des Glückes vergeudet werden. Daher muß man jedes neue dargebotene Mittel zur Befriedigung jener unglücklichen Leidenschaft, von den Launen des Glückes erhaschen zu wollen, was nur die Frucht der Arbeit und Sparsamkeit seyn soll, im Allgemeinen als schädlich und verwerflich betrachten. Lotterie-Anlehen sind dieß um so mehr, je größer der Antheil an Kapital und Zinsen ist, deren Vertheilung dem Zufalle überlassen wird, und je mehr die Unbedeutenheit der Einlagen die Theilnahme der weniger wohlhabenden oder ärmern Klasse zuläßt.

Allein es ist nicht zu verkennen, daß die wesentlichen Nachteile der Glücksspiele nicht unzertrennlich von Lotterie-Anlehen sind, und daß sie, selbst bei einer angemessenen Einrichtung des Planes, die Neigung zur Sparsamkeit unterstützen, und die Anhäufung der Kapitalien begünstigen können.

Werden nämlich nur die Zwischenzinsen zu Prämien verwendet, so ist der Lotterie-Einsatz ein Werth, der, wie man gesehen, im vollen Betrage nur für die Staatscasse in Anschlag gebracht werden kann; aber nicht für den einzelnen Darleiher, besonders wenn er nicht der producirenden Klasse angehört, oder seine Productionsgeschäfte keiner Erweiterung fähig sind. Solche kleinere Kapitalisten sehen ihren Entschluß, mäßige Ersparnisse allmählig zu einer Kapitalvermehrung anzuhäufen, gar oft an der Gelegenheit scheitern, die zur unfruchtbaren Verzehrung der zurückgelegten baaren Mittel Anreizung gibt. Ein solches Lotterie-Anlehen sichert ihnen die Anhäufung der einfachen Zinsen, die sie mit dem Kapitale zurück erhalten, wenn

ihnen auch keine Gewinnste zufallen; und in den Händen des Beziehers erscheinen auch diese, durch das Interusurium gewonnenen Gewinnste, als ein Kapital. Bei Lotterie-Anleihen, die dem Gläubiger einen jährlichen geminderten Zinsenbezug sichern, und einen Theil des jährlichen Miethgeldes zu Prämien bestimmen, ist der Darleiher eben so genöthigt, auf die Verzehrung dieses Theiles seines Einkommens zu verzichten, und die zu Prämien angehäuften Summen, die einzelnen Glücklichen zufallen, sind daher ebenfalls aus jährlichen Ersparnissen gebildet.

Man kann indessen als Bestandtheil des Einsatzes, neben dem Werthe jenes Interusuriums oder dieses Nachlasses an den jährlichen Zinsen, auch den höhern Preis betrachten, der in Vergleichung mit dem Preise anderer Staatspapiere häufig so lange entrichtet wird, als die Nachfrage der Kapitalisten, die mit ihrer Kapital-Anlage gerne ein Glückspiel verbinden, nicht schon durch eine hinlängliche Masse solcher Papiere befriedigt ist. Der Einsatz steht aber bei Lotterie-Anleihen der gedachten Art, wenn anders im letztern Falle der Abzug an den jährlichen Zinsen nur in $\frac{1}{2}$ bis ein Procent besteht, immerhin in einem mehr oder weniger unbedeutenden Theile der Darlehenssumme. Wenn z. B. durch jene höhere Preise, an Zinsen 10 bis 15 bis 20 Procent des ganzen Werthes, den der Darleiher bei einem einfachen Darlehen zu empfangen hätte, für den Gläubiger verloren gehen können; so muß Jeder, der an dem Spiele Antheil nehmen will, den fünf-, acht- bis zehnfachen Betrag des wirklichen Einsatzes, der dem Zufall Preis gegeben ist, in der Tasche haben.

Hienach ist es einleuchtend, daß solche, nur das Interusurium oder eine geringere Fraction der jährlichen Zinsen gefährdende, Lotterie-Anleihen, besonders dann, wenn keine Schnitttheile des Kapitals von geringem Betrage aus-

gegeben werden, weit entfernt sind, den verderblichen Einfluß auf die Moralität auszuüben, wie andere Lotterien.

Abgesehen von diesem, durch die Verschiedenheit der Pläne bedingten Einflüsse, bleiben aber Lotterie-Anlehen jedenfalls nur ein sehr beschränktes Hilfsmittel, unanwendbar als gewöhnliche Form einer öffentlichen bedeutenden Schuld, nachtheilig, wenn sie bei größerer Ausdehnung der Klasse von Kapitalisten des Landes, welche den regelmäßigen Bezug der Zinsen nicht entbehren können, die Gelegenheit dazu entziehen; lästig, wenn sie unter sehr ungünstigen Conjunctionen abgeschlossen wurden, weil sie die Benutzung günstiger Zeitereignisse zur Umwandlung der Schuld ausschließen, und eines Vortheils berauben, der, nach Umständen, weit größer seyn kann, als jene Vortheile, welche die Neigung zu Glücksspielen beim Abschluß des Anlehens zugestand.

§. 10.

III. Anlehen ohne Bestimmung fester Rückzahlungstermine, unter der Bedingung, daß das Kapital von keiner Seite oder nur von Seite des Staats aufkündbar seyn soll. Renten.

1. Im Allgemeinen.

Die Bedingung, daß der Darleiher weder in bestimmten Terminen, noch auf eine, von ihm erfolgende Aufkündigung, die Rückzahlung des Kapitals zu verlangen berechtigt seyn soll, sichert den Staat gegen alle jene Verlegenheiten, die ihm, bei der Uebernahme bedeutender Geldverbindlichkeiten auf einen entfernten Zeitpunkt, unvorhergesehene Ereignisse leicht bereiten. Sie sichert ihn gegen die noch größere Gefahr einer Wortbrüchigkeit, wozu die Finanzverwaltung beim Zusammentreffen mannigfaltiger ungünstiger Conjunctionen im Augenblicke der schuldigen Rückzahlung verleitet werden könnte.